

**Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für den
Teilstudiengang Politikwissenschaft im Master of Education,
Profillinie „Lehramt Gymnasium“
– Besonderer Teil –**

vom 12. Oktober 2017

Aufgrund von § 32 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg und zur Änderung des Landeshochschulgesetzes vom 23. Februar 2016 (GBl. vom 26. Februar 2016, S. 108), in Verbindung mit §§ 2 und 6 der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge (RahmenVO-KM) in der Fassung vom 27. April 2015 (GBl. S. 417), zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. Juli 2016 (GBl. S. 423), hat der Senat der Universität Heidelberg am 19. September 2017 die nachstehende Prüfungsordnung beschlossen.

Der Rektor hat seine Zustimmung am 12. Oktober 2017 erteilt.

Präambel

In § 1 Abs. 1 der Rahmenvereinbarung vom 27.10.2014 haben die Pädagogische Hochschule Heidelberg und die Universität Heidelberg beschlossen, unter dem Dach der Heidelberg School of Education einen gemeinsam verantworteten Studiengang Master of Education mit den Profillinien „Lehramt Sekundarstufe I“ und „Lehramt Gymnasium“ einzurichten, zu organisieren und durchzuführen. Die grundsätzlichen Zuständigkeiten der beiden Hochschulen, ihrer Fakultäten und Fächer werden davon nicht berührt. Die Vereinbarung dient dem Ziel, die forschungsbasierte Lehrerbildung am Standort Heidelberg qualitativ zu stärken, das gemeinsame Absolventenprofil umzusetzen sowie die Mobilität und Durchlässigkeit für die Studierenden zu erhöhen.

Dieser Zielsetzung ist auch die vorliegende Prüfungsordnung verpflichtet.

Alle Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen, die in dieser Ordnung in männlicher Form erscheinen, betreffen gleichermaßen Frauen und Männer und können auch in der entsprechenden weiblichen Sprachform geführt werden. Dies gilt auch für die Führung von Hochschulgraden, akademischen Bezeichnungen und Titeln.

§ 1 Geltung des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für die Teilstudiengänge im Master of Education, Profillinie „Lehramt Gymnasium“ – Allgemeiner Teil –¹ ist in der jeweils geltenden Fassung Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2 Teilzeitstudium

In Ergänzung zu § 3 Abs. 2 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung ist in dem Teilstudiengang Politikwissenschaft im Master of Education, Profillinie „Lehramt Gymnasium“, die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums vorgesehen.

¹ Im Übrigen: Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung.

§ 3 Umfang des Lehrangebots und Studienaufbau

In Ergänzung zu § 3 Abs. 5 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung sind die zu absolvierenden Module und zugehörige Lehrveranstaltungen im Teilstudiengang Politikwissenschaft im Master of Education, Profillinie „Lehramt Gymnasium“, in der Anlage aufgeführt.

§ 4 Prüfungsausschuss

In Abweichung von § 5 Abs. 1 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung besteht der Prüfungsausschuss des Teilstudiengangs Politikwissenschaft im Master of Education, Profillinie „Lehramt Gymnasium“, aus zwei Hochschullehrern und einem Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiter. Ein studentischer Vertreter kann mit beratender Stimme an den Kommissionssitzungen teilnehmen; er muss im Studiengang Master of Education Politikwissenschaft eingeschrieben sein.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am ersten Tage des auf die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Rektors folgenden Monats in Kraft.

Heidelberg, den 12. Oktober 2017

Prof. Dr. Dr. h.c. Bernhard Eitel
Rektor

Anlage: Module und Lehrveranstaltungen des Teilstudiengangs Politikwissenschaft

Anlage: Module und Lehrveranstaltungen des Teilstudiengangs Politikwissenschaft

Die Module und Lehrveranstaltungen im MEd-Teilstudiengang Politikwissenschaft gliedern sich in fachwissenschaftliche Pflicht und Wahlpflichtmodule sowie in fachdidaktische Pflichtmodule. Angaben zum Typ des Moduls, der Art der Lehrveranstaltung, den SWS, den Leistungspunkten und dem empfohlenen Semester, in dem die jeweilige Lehrveranstaltung absolviert werden soll, finden sich im Modulhandbuch.

Fachwissenschaftliche Pflicht- und Wahlpflichtmodule:

- Fachdidaktische Vertiefung (5 LP)
- Fachdidaktisches SPS-Begleitseminar (4 LP)
- Verschränkungsmodul (8 LP + 4 LP)
- Fachwissenschaftliche Vertiefung (8 LP)
- Abschließende Studiengangsreflexion (2 LP)
- Masterarbeit (15 LP)

Die fachwissenschaftlichen Veranstaltungen des Moduls fachwissenschaftliche Vertiefung und des Verschränkungsmoduls sind aus dem Lehrangebot folgender Bereiche wählbar:

- Politische Theorie und Ideengeschichte
- Das politische System Deutschlands und der Europäischen Union
- Internationale Beziehungen und Außenpolitik
- Vergleichende Analyse politischer Systeme
- Policy-Forschung und Wirtschaftspolitik

Die fachwissenschaftlichen Veranstaltungen des Moduls fachwissenschaftliche Vertiefung und des Verschränkungsmoduls sind aus zwei unterschiedlichen der genannten Bereiche zu wählen. Falls noch nicht alle Bereiche durch Module im Bachelor im Umfang von mindestens 8 LP abgedeckt wurden, sind die beiden Seminare so zu wählen, dass die bislang noch nicht erbrachten Bereiche nach dem Masterstudium abgedeckt sind.

=====
Veröffentlicht im Mitteilungsblatt des Rektors vom 17. September 2018, S. 925 ff.